

<b>Zeitschrift:</b>	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
<b>Band:</b>	18 (1995)
<b>Artikel:</b>	Jakob Ammanns missglückte Verhaftung im Bernbiet (1694)
<b>Autor:</b>	Jecker, Hanspeter
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1055888">https://doi.org/10.5169/seals-1055888</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

HANSPETER JECKER

# JAKOB AMMANN'S MISSGLÜCKTE VERHAFTUNG IM BERNBIET (1694)

## I.

Jakob Ammann, der Begründer der Gemeinschaft der Amischen, ist wahrlich eine markante Figur der Täufergeschichte. Um so erstaunlicher ist es darum, dass wir auch heute noch im Grunde recht wenig über ihn wissen. Wohl haben anno 1993 die diversen Veranstaltungen, Kolloquien und Tagungen aus Anlass des 300jährigen Bestehens einen neuen Schub der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Geschichte und Theologie der Amischen ausgelöst und manches bisher Unbekannte zutage gefördert<sup>1</sup>. Was die Biographie Jakob Ammanns angeht, so kommen wir allerdings nach wie vor nicht um die Feststellung herum, dass unsere Kenntnisse trotz aller Fortschritte weiterhin eher dürftig geblieben sind.

Auch der nachfolgende kurze Beitrag wird daran nicht viel zu ändern vermögen. Er soll aber an einem einzelnen Beispiel illustrieren, dass in manch einem Archiv wohl durchaus noch etliche unbeachtet gebliebene Dokumente lagern, die unser Wissen um die Anfänge der Amischen erheblich vertiefen können. Insofern möchte dieser Text einladen zu eigenem Forschen: Es ist nämlich zu erwarten, dass eine sorgfältige Durchsicht bernischer und elsässischer Archivbestände noch manche interessante Entdeckung zutage fördern wird. Über Jakob Ammann jedenfalls ist zwar schon sehr viel geschrieben worden. Dass aber beispielsweise auch die nachfolgend beschriebene Begebenheit der bisherigen Forschung entgangen ist, zeigt deren Lückenhaftigkeit deutlich auf.

*Robert Baecher*, einer der derzeit wohl kompetentesten Kenner der Biographie Jakob Ammanns, fasst aufgrund des aktuellen Wissensstandes die wichtigsten Stationen in dessen Leben wie folgt zusammen:

Im Februar 1644 wird Jakob Ammann als Sohn von Michael Ammann und Anna Rupp in Erlenbach im Simmental geboren. Noch vor 1693 zieht er um in die Region Thun-Steffisburg, wo er in einer Täufergemeinde den Dienst als Ältester versieht. Aufgrund der zunehmend intensiven Verfolgung durch die bernische Obrigkeit verlässt Ammann seine Heimat und wendet sich wohl anno 1693 nach Heidolsheim in die elsässische Rheinebene.

---

<sup>1</sup> Vgl. v. a. HEGE/WIEBE 1995 (im Druck).

Ab 1695 und bis zur Ausweisung aller Taufgesinnten anno 1712 lebt Ammann in La Petite Lièvre bei Sainte-Marie-aux-Mines (Markirch). Danach dürfte er bis zu seinem Tode (vor 1730) in Zellwiller gelebt haben<sup>2</sup>.

## II.

Blenden wir noch einmal zurück in die Zeit der Einwanderung Ammanns ins Elsass. Irritiert durch Begegnungen mit früher aus der Schweiz ausgewanderten Taufgesinnten, welche sich seither in seinen Augen ihrer toleranten Umgebung viel zu sehr angepasst und somit «der Welt gleichgestellt» haben, sieht Ammann sich zum Eingreifen genötigt<sup>3</sup>. Zuerst wohl in Markirch, sodann aber auch auf einer längeren Pastoralreise ins Bernbiet im Sommer 1693 kommt es zur Konfrontation und in der Folge zur Kirchenspaltung. Hauptstreitpunkte waren dabei zum einen die Frage der Meidung von aus der Gemeinde Ausgeschlossenen, zum zweiten die Frage, ob «Lügner» aus der Gemeinde auszuschliessen seien und zum dritten die Frage der «Treuherzigen» oder Täufersympathisanten und damit das Problem, ob jemand auch ohne «Absonderung von der Welt» (etwa bei einem Verbleiben in der reformierten Kirche) das Heil erlangen könne<sup>4</sup>.

Im Kern ging es bei alledem um die Identität der täuferischen Gemeinde in der kirchlichen Landschaft sowie der weiteren Gesellschaft: Was war von Gemeindegliedern aufgrund ihres Glaubens zu erwarten an Nicht-Anpassung an gängige Denk- und Verhaltensmuster? Wie galt es als Gemeinden umzugehen mit Fehlverhalten seitens von einzelnen Gliedern? Welche Verantwortung kam dabei der Gemeindeleitung und welche der Gesamtgemeinde zu? Und konnte es Geschwisterschaft über den Rahmen der eigenen Gemeinde hinaus geben? Gerade die letzte Frage musste wohl um so dringlicher werden, je intensiver die Berührungs punkte zwischen Täufertum und aufkommendem Pietismus in bernischen Landen gerade in den Jahren vor 1700 spürbar wurden.

Nicht nur täuferischerseits reagierte man auf diese Herausforderung – etwa durch die Interventionen Jakob Ammanns. Auch seitens der Reformierten wurden Abgrenzungen neu definiert: Der «Probier-Stein» von 1693, diese umfangreiche literarische Auseinandersetzung des Lützelflüher Pfarrers *Georg Thormann* mit dem zeitgenössischen Täufertum, ist dafür ein bezeichnendes und sehr aufschlussreiches Beispiel<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. v. a. HEGE/WIEBE 1995 (im Druck).

<sup>2</sup> BAECHER Patriarche 1995.

<sup>3</sup> BAECHER Raisons 1995.

<sup>4</sup> Vgl. zum Ganzen GASCHO 1937, ferner JECKER 1993.

<sup>5</sup> THORMANN 1693.

### III.

Was nun die innertäuerischen Auseinandersetzungen in diesen turbulenten Jahren 1693 und 1694 angeht, so sind wir darüber am ausführlichsten informiert durch eine Sammlung von Briefen aus jenen Jahren<sup>6</sup>. Unklar geblieben sind aber bis heute der genaue Verlauf der einzelnen Ereignisse, deren Chronologie sowie nähere prosopographische Informationen über die Hauptbeteiligten. Von diesen Lücken unserer Kenntnisse ist auch Jakob Ammann nicht ausgenommen. So kennen wir insbesondere seine Reiseroute und Aufenthaltsorte für diese entscheidende Phase der Auseinandersetzungen nur kaum.

Es scheint, dass die dramatische Zuspitzung im Emmental im Juli oder August bzw. in der Erntezeit des Jahres 1693 stattgefunden hat. Zu diesem Zeitpunkt werden mit Hans Reist<sup>7</sup> und fünf oder sechs weiteren Schweizer Ältesten die ersten Hauptkontrahenden durch Ammann ge-

---

<sup>6</sup> In Ermangelung einer textkritischen Edition – eine solche bereitet gegenwärtig *Hans Rudolf Lavater*, Bern, vor – zitiere ich nachfolgend aus der derzeit umfassendsten deutschsprachigen Zusammenstellung ZÜRCHER 1987.

<sup>7</sup> Jakob Ammann selbst war noch von Hans Reist in den Ältestendienst eingesetzt worden (AKSM 4.4). Über diesen wichtigsten Gegenspieler von Ammann wissen wir bedauerlicherweise noch recht wenig. In Ergänzung zu den bei ZÜRCHER 1987 6ff. gegebenen Informationen kann jetzt hinzugefügt werden, dass sich Hans Reist zusammen mit seiner Frau Anna Ryser nach ihrer Ausweisung vom Hof Rotenbaum bei Affoltern im Spätsommer 1670 vorübergehend in die obere Pfalz bei Heidelberg gewandt hat. Von dort aus unterzeichnet er als «Diener der Notdurft» anfangs 1672 ein Dankeschreiben an niederländische Mennoniten, von welchen die bernischen Flüchtlinge Hilfsgüter empfangen hatten, infolge grosser Not aber um weiteren Beistand bitten (GAA 1411). Nach seiner Rückkehr Ende der 70er oder anfangs der 80er Jahre nimmt er seinen Aufenthalt wohl vorerst noch nicht in Oberthal bei Zäziwil, wo er während der Auseinandersetzungen mit Ammann 1693 zu wohnen scheint. Anfangs 1686 taucht er in den Akten auf als «Widertaüffer zu Sumiswald», der seine Schwester Cathrin Heiniger-Reist von Waltrigen bei Dürrenroth zu einer täuferischen Versammlung «beym großen Baum bei Eggerdingen hinder Oberburg» mitnimmt. Ein Eggerdingen beim südlich von Burgdorf liegenden Oberburg konnte ich nicht ausfindig machen, wohl aber einen knapp zehn Kilometer nordöstlich davon gelegenen Weiler gleichen Namens unweit von Affoltern, in unmittelbarer Nachbarschaft von Waltrigen (StABE B III 121/416, vgl. CGM Dürrenroth). 1697 taucht Hans Reist auf als Prediger in einer Versammlung auf dem solothurnischen Buchsiberg nördlich von Oberbuchsiten (StABS Protokolle Kleiner Rat 68/316v<sup>o</sup>). Nachdem er 1701 nochmals vor dem Dürrenrother Chorgericht steht (ZÜRCHER 1987 9), muss aber auch er später seine bernische Heimat verlassen haben: Sein Sohn Peter Reist, mittlerweile Bürger von Rheintürkheim im Bistum Worms, bittet um Auszahlung des ihm zustehenden Teils des Nachlasses seines Vaters. Laut seinen im Berner Ratsmanual vom 27.8.1723 protokollierten Aussagen soll derselbe ein halbes Jahr zuvor im Fürstbistum Montbéliard verstorben sein (StABE, RM 94/491.525, vgl. ferner auch die Protokolle der deutschen Appellationskammer 3/496f. Zum Ganzen MATHIOT/BOIGEOL 1969 65ff).

bannt<sup>8</sup>. Unbekannt ist allerdings, wann Ammann mit einer Anzahl von elsässischen Gemeinleitern ihre Reise durch das Bernbiet angetreten und wo überall sie Station gemacht haben. Unbekannt ist ebenfalls, wie lange Ammann und seine Gefährten dabei in der Schweiz verweilt sind. Soviel wir wissen, haben über Ammanns forsches Vorgehen erschrockene bernische Taufgesinnte ihren Glaubensgeschwistern in der Pfalz schriftlich Bericht erstattet. In der Folge richten sich die Pfälzer in einem nicht erhaltenen Schreiben vom 16. Oktober 1693 an die Seite der Amischen. Es war in der bisherigen Forschung aber unklar, wo dieser Brief seine Adressaten wohl erreicht hat. Zwar wissen wir, dass Jakob und dessen Bruder Ulrich Ammann<sup>9</sup> den Brief am 3. November erhalten und am 22. November eine ausführliche Antwort verfasst haben. Nur – geschah dies alles noch in der Schweiz oder bereits schon wieder zurück im Elsass? Verschiedene Hinweise in bisher nicht beachteten oder nicht bekannten Dokumenten scheinen nun deutlich darauf zu deuten, dass Jakob Ammann zu diesem Zeitpunkt sehr wohl noch im Bernbiet geweilt haben dürfte.

## IV.

1. Ein aufschlussreicher Eintrag im Berner Ratsmanual vom 14. Dezember 1693 berichtet von einem Erlass, das folgende Schreiben an Thun, Burgdorf, Brandis, Trachselwald, Landshut, Signau und Oberhofen auszugehen zu lassen:

«Wir haben der nohtdurften erachtet Jaggi Amman, einen im landt hin undt her streifenden ertz-teüffer alless ernsts nachforschen zulassen, in so weith, dass derjene, so denselben entdeken und liefern wirdt, ein hundert Thaler von unss zü gewarten haben solle.»<sup>10</sup>

Nun ist kaum anzunehmen, dass Bern einen solchen Haftbefehl aufs Ge-ratewohl erlassen hat. Vielmehr dürften Hinweise vorgelegen haben, wonach sich Ammann in jenen Tagen durchaus noch im Bernbiet aufgehalten hat.

2. Die Tatsache, dass der Brief der beiden Ammanns vom 22. November 1693 an die Pfälzer auch von elsässischen Gemeinleitern (worunter

<sup>8</sup> Vgl. dazu sowie zum Folgenden insbesondere den «Zerspaltungsbrieft» von Christian Blanck, in ZÜRCHER 1987 26ff., ferner den Brief von Peter Geiger von 1963, in ZÜRCHER 1987 29f, sowie den Brief von Jakob Ammann vom 22.11.1693, in ZÜRCHER 1987 43ff. (Dieser wichtige Brief ist möglicherweise nicht von Jakob, sondern von dessen Bruder Ulrich verfasst worden, vgl. dazu JECKER 1993, Anm. 24.)

<sup>9</sup> Über Ulrich Ammann vgl. JECKER 1993 88.91ff.

<sup>10</sup> StABE RM 238/214. Im entsprechenden Eintrag im MandB Thun wird Jakob Ammann als «von Oberhofen» bezeichnet – ein wichtiger Hinweis auf den Wohnort Ammanns vor seinem Umzug ins Elsass.

auch die beiden Ammanns!) unterschrieben worden ist, sagt noch nichts aus über den Ort seiner Abfassung: Zum einen weilte eine Anzahl der als «Elsässer» unterzeichnenden Personen gemeinsam mit Ammann im Sommer 1693 im Bernbiet, hielt sich womöglich auch im November noch da-selbst auf und hat hier den Text unterzeichnet. Zum andern war es durchaus üblich, Briefe mit gewichtigerem Inhalt überregional zirkulieren zu lassen und mit der eigenen Unterschrift sein Einverständnis zu dokumentieren. So ist es durchaus denkbar, dass Ammann vorerst in der Schweiz seinen Text hat unterzeichnen lassen: Wohl infolge der akuten Verfolgungssituation liess er die Schweizer separat in sein – wie er sagt – «kleines Register» signieren, die «Elsässer» taten dies direkt auf den Briefbo-gen. Danach dürfte das Schreiben via Elsass – und mit einigen zusätzlichen Unterschriften versehen – an seinen pfälzischen Bestimmungsort ge-langt sein.

3. Ein weiterer Hinweis auf einen längeren Aufenthalt Ammanns in der Schweiz stammt aus einem viel späteren Dokument im Rahmen eines ausgedehnten Briefwechsels zwischen pfälzischen und schweizerischen Täufergemeinden aus den Jahren 1783/84. Auf eine Frage der Pfälzer, was mit der anscheinend grossen Summe Armen-Geld geschehen sei, über welche die Schweizer Gemeinden zur Zeit der Amischen Spaltung verfügten, antworten die Schweizer Ältesten 1784:

«So berichtend der [...] hausvater Peter Ramseier das er auch, wie er glaube, mit warheit sinn berichtend worden dass Jacob Amenn mit noch vil anderen seinem anhang weite reissen getahn seich [!] nicht überrillen, die reissen fort zu setzen, inen auch wohl lassen auff warten und durch dis vill gält durch gebracht<sup>11</sup>».

Wohl gegen Ende des Jahres 1693 lässt Jakob Ammann einen ultimativen Aufruf zirkulieren, worin er eine Frist setzt bis zum kommenden 20. Fe-bruar, bzw. 7. März, um sich bei ihm einzufinden und entweder seine Zu-stimmung zu den umstrittenen Punkten zu geben (im Sinne Ammanns), oder aber den Kirchenausschluss zu gewärtigen<sup>12</sup>. Wo dieses Schreiben entsteht und in welchem geographischen Raum es zirkuliert, geht aus dem Text nicht hervor. Wahrscheinlich steht aber das Treffen vom 12. und 13. März 1694 in der Mühle von Ohnenheim im Elsass in direktem Zusammenhang mit diesem Aufruf. Diese von den Pfälzern anberaumte Zusammenkunft mit elsässischen und schweizerischen Gemeindeleitern erreicht aber das angestrebte Ziel einer Versöhnung nicht, sondern führt

---

<sup>11</sup> «So berichtet der [...] Hausvater [und Gemeindeälteste, HPJ] Peter Ramseier, dass er ebenfalls und zwar – wie er meine – wahrheitsgemäß informiert worden sei, dass Jakob Ammann mit etlichen Gefolgsleuten weit herumgereist sei, sich dabei aber nicht sehr beeilt habe, sondern sich jeweils gut habe aufwarten lassen und auf diese Weise viel Geld aufgebraucht worden sei.» (AKSM 4.15).

<sup>12</sup> ZÜRCHER 1987 59f.

im Gegenteil zu einer Verhärtung der Fronten. Im Gegenzug kündigt hier nämlich auch die nicht-amische Gruppe ihrerseits die Gemeinschaft mit Ammann und seinen Gefolgsleuten auf<sup>13</sup>. Ob Ammann selbst in Ohnenheim zugegen war, scheint von der Forschung meist stillschweigend angenommen worden zu sein, ist m. E. aber bisher nicht schlüssig nachgewiesen worden<sup>14</sup>.

## V.

Interessanterweise erteilt nun aber Bern wenige Tage später an einen gewissen Peter Erb ein Patent zur Ergreifung des «erz-täufers Jaggi Amman» und anderer Lehrer!<sup>15</sup> Ist dies erneut ein Hinweis, dass Ammann immer noch oder aber schon wieder im Bernbiet weilt? Die bisherigen Veröffentlichungen zu den Anfängen der amischen Bewegung schweigen sich über die Tätigkeiten ihres Gründers in dieser so zentralen Phase alleamt aus.

Beim Versuch, Licht in diese Angelegenheit zu bringen, drängt sich ein sorgfältiges Durchforsten der Berner Aktenbestände geradezu auf. Dies ist aber offensichtlich bis jetzt noch nicht geschehen, denn anders wäre es nicht erklärbar, dass die folgenden Einträge im Ratsmanual unentdeckt geblieben sind.

Vom 10. Juli 1694 datiert die Notiz, wonach dem Landvogt von Thorberg in nachfolgendem Sinne zu schreiben sei<sup>16</sup>:

«Ihr Gn[aden] seÿindt von dero ambtman zü Trachselwaldt umbständlich brichtet worden, wass vor affronten undt beschimpffungen ihme zü Walkringen, als er den täuffer Jaggi Amman, so mit einem auff sich gehabten schreiben von der gantzen sect verreisen, anhalten wollen, sonderlich aber, wie wiederspäntig undt verachtlich sich der Amman zü besagtem Walkringen gegen ihme ertzeiget, in demme, als er ihne vermahnt, zü diesem undt noch einem anderen täufferischen gsellen sorg zü tragen; der Amman ihme geantwortet: Warumb er sich solchen gwalts anmosse, diese leüth anzihalten? Undt als der ambtman ihme repliciert, ob er nit wüsse, warumb er den mantel trage, er weiters geantwortet, er habe niemahlen drumb angehalten, frage auch nichts darnach; unndt also den ambtman spöttischer weise abgewiesen, also dass er, besagter täuffer, endlich selbsten fesslen müessen, undt sie dreyen andern, namblich Hannss Stäk, dess grichtsgeschwornen sohn, Daniel Widmern undt Bendicht Gammeter übergeben; welche aber den Jaggi Amman auch wiederumb looss gelassen. Wie nun diese ding zü Ihr Gn[aden] höchstem missfallen gereichindt, also wollend Ihr Gn[aden] ihme hiemit bevohlen haben, den Amman zü Walkringen warms fuses einsetzen und gwahrsamlich alhar füehren zellossen.

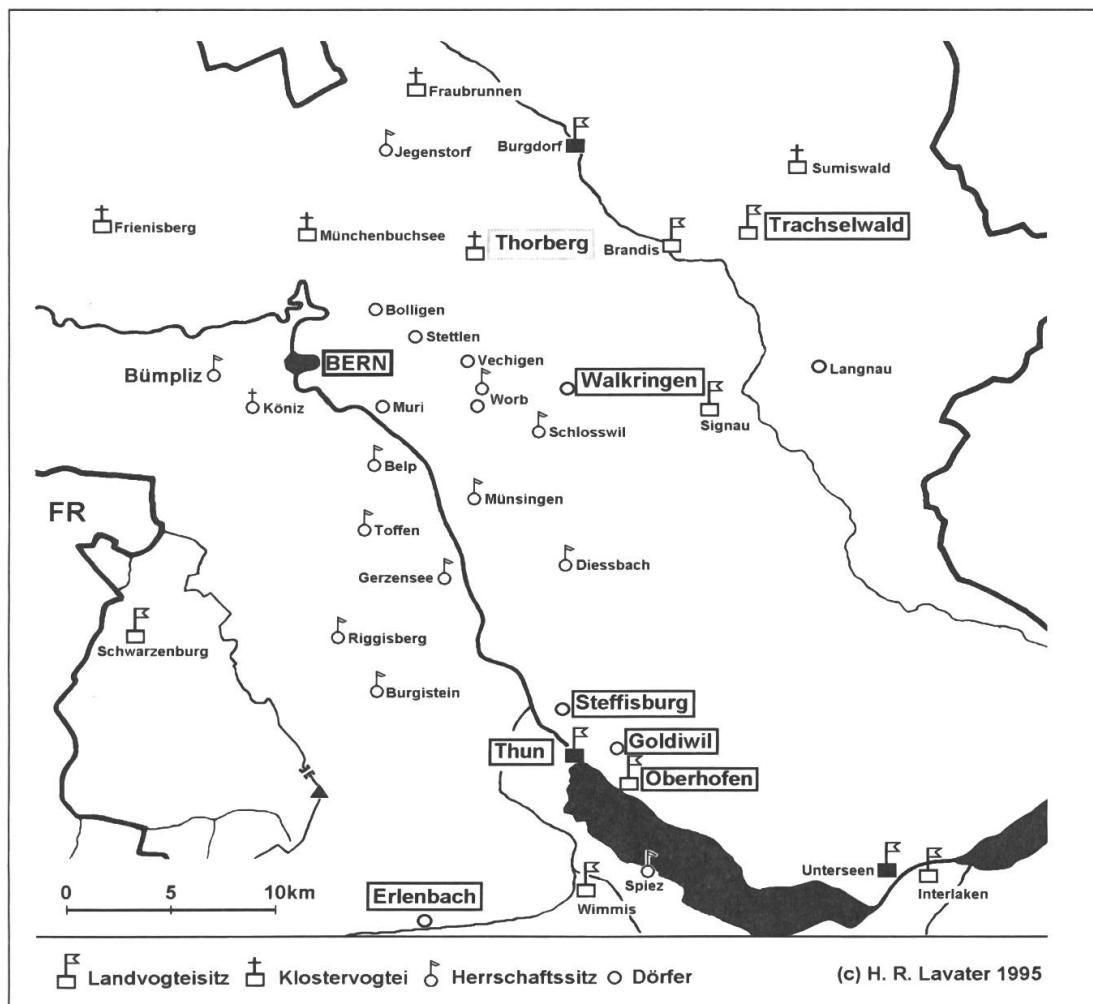
<sup>13</sup> ZÜRCHER 1987 31.

<sup>14</sup> Vorbildlich dagegen die vorsichtige Zurückhaltung GASCHO 1937 261.

<sup>15</sup> StABE RM 239/486 (22. März 1694).

<sup>16</sup> Vgl. für das Folgende StABE RM 241/283ff.

Wan auch einiche vor genanten drejen, so den Jaggi Amman lauffen lassen, wie auch er, Jaggi Amman selbsten, zü betreten weren, auch sie nit nur einsitzen sondern alsobaldt gwahrsamlich alhar dem H[errn] Grossweibel zü führen zölossen undt verneren befechls zü erwarten.»<sup>17</sup>



Deutsch-Bern um 1700

<sup>17</sup> Man beachte, dass «der Amman zü besagtem Walkringen» nichts mit dem Familiennamen «Ammann» zu tun hat. «Ammann» bezeichnet an dieser Stelle einen lokal-politischen Verantwortungsträger im Dorf! Walkringen befindet sich im übrigen im Amt Thorberg. Nach traditionellem Recht durfte darum Landvogt Mey von Trachselwald in Walkringen nicht eingreifen, sondern musste sich an die lokalen Verantwortlichen wenden. Dass Mey überhaupt Täufer jenseits des eigenen Territoriums aufgreifen wollte, könnte damit zusammenhängen, dass er ihnen über die Vogteigrenzen nachgesetzt hatte! Zwar erliess Bern am 22.6.1693 an Thun, Trachselwald, Signau und Brandis die Erlaubnis, fliehenden Täufern auch über die eigenen Grenzen hinaus nachsetzen zu dürfen. Möglicherweise galt dies aber für das Amt Thorberg nicht! (StABE RM 235/384ff.) – Was die geographische Lage von Walkringen angeht, so liegt dieses an der «Über-Land»-Verbindungslinie zwischen Thun und Burgdorf (im Gegensatz zur Route über die Hauptstadt Bern). Es ist durchaus denkbar, dass Ammann in dem Moment aufgegriffen worden ist, als er sich auf der Rückreise ins Elsass befand.

Es braucht nicht speziell hervorgehoben zu werden, dass dieser Text in mehrfacher Hinsicht unser Interesse verdient. Zum einen war von einer Verhaftung Ammanns in der Schweiz bisher nichts bekannt. In der Regel wurde wohl ohnehin angenommen, dass Ammann das Jahr 1694 vorwiegend im Elsass verbracht hat<sup>18</sup>. Zum andern weckt natürlich jenes Schreiben unsere Neugier, welches Ammann bei seiner Verhaftung auf sich trug und welches konfisziert worden ist. Und schliesslich möchten wir wohl auch gerne wissen, wer dieser Täufer war, der mit Ammann zusammen unterwegs war und anders als dieser der Gefangennahme nicht entging.

## VI.

Zum Glück gibt uns darüber ein weiterer Eintrag im Ratsmanual näheren Aufschluss. An demselben Tag schreibt Bern nämlich auch an seinen Landvogt auf Schloss Trachselwald, von welchem es all diese Informationen soeben erhalten hatte:»

«Wie halsstarrig undt abtrönnig das täufferische gesind der enden sich ertzeige undt wass vor beschimpfungen ihme von denselben so wohl als vom Amman zu Walkringen widerfahren, das habindt Ihr Gn[aden] aus seinem schreiben ausführlichen erfahren können. Wie nun diese sachen Ihr Gn[aden] sehr verdriesslich undt missfellig vorkommen, also sehend Ihr Gn[aden], dass mit ernst werde müessen zur sach gethan werden, unndt derowegen ihme hiemit bevehlen wollen, den Peter Zimmerman<sup>19</sup>, so noch draussen gefangen sitze, den Jaggi Amman, so er ihne wiederumb anhalten könnte, auch die dreÿ, die diesen Amman looss gelassen nachdeme er, ambtman, ihne selbsten gebunden hatte, so weith sie in seiner ambt heyung zu betreten werindt; wie nicht weniger, wan er in seinem ambt einiche von denen in seinem Amt antreffen köndte, die in dem einschluss unterschrieben waren, sie alle sambt undt sonders gfänklich undt gwahrsamlich Ihr Gn[aden] diener dem H[errn] Grossweibel alhar zu schiken, da dess Ammans von Walkringen halb der bevelch an den H[errn].ambtman zu Thorberg dahin ergehe, dass er denselben einziehen, examinieren undt Ihr Gn[aden] berichten solle. Dem H[errn] Schuldt heissen zu Thun dan werde bevolchen, dass er auff den, an welchen die schreiben aus Amsterdam gestelt werden sollen, wie auch auff die unterzeichneten im brieff achten, undt auff betreten sie auch alhar schiken sollen. Demnach bevelchindt Ihr Gn[aden], ihme noch verner in seinem gäten eifer also fortzusetzen, wo möglich Ihr Gn[aden] auch die weibspersohnen, so ihme schimpflich zu geschrauwen, zu ver-

---

<sup>18</sup> Vgl. etwa BAECHER Patriarche 1995.

<sup>19</sup> Peter Zimmermann taucht schon früher als Begleiter und Helfer Ammanns auf. Einmal war er mitbeteiligt an einer Gesandtschaft zum Emmentaler Ältesten Hans Reist im Auftrage Ammanns (ZÜRCHER 1987 44). Sodann war er zugegen, als Reist und andere Schweizer Älteste von Ammann gebannt wurden. Den oben zitierten Brief von Jakob und Ulrich Ammann vom 22.11.1693 unterzeichnet Zimmermann als «Elsässer Diener und Ältester». \*

namsen unndt das original besagten schreibens nach Amsterdam Ihr Gn[aden] alhar zü schiken, zü erfahren, wo möglich, wer der sribent eigentlich sein möchte; massen er zethun wüsse.»<sup>20</sup>

Auch dieses Schreiben beinhaltet offensichtlich einige handfeste Überraschungen. Dass das bei Ammann konfisierte Schreiben just nach Amsterdam gelangen sollte, lässt aufhorchen. Vom Versuch einer derart frühen Kontaktaufnahme der amischen Seite mit den niederländischen Mennoniten war bisher überhaupt nichts bekannt! Allzu gerne würden wir nun natürlich den genauerer Inhalt des Briefs kennen. Leider sind bisher aber alle Versuche, den Text aufzuspüren, erfolglos verlaufen. Wir wissen zwar, dass die bernische Obrigkeit wenigstens eine Kopie des Schreibens besessen haben muss und davon je eine Abschrift an den Schultheissen von Thun sowie an die Berner Täuferkammer gesandt hat. Möglicherweise hat der Landvogt von Trachselwald auch der Berner Bitte entsprochen und nachträglich sogar den Originalbrief eingereicht. All das ändert aber nichts daran, dass bisher weder das Original noch eine Kopie davon aufgestöbert werden konnte. Das einzige, was wir über dieses Schreiben wissen, geht hervor aus einem Ratsmanual-Eintrag über einen Begleitbrief Berns an Thun, datierend ebenfalls vom 10. Juli 1694:»

«Von dem H[errn] ambtman zü Trachselwaldt seye ein täuffer namens Jaggi Amman angehalten, aber von denen, so ihne verwahren sollen, widerumb looss glassen worden. Auff demselben seye ein schreiben gefunden worden, so er bereit ware, selbsten zeübertragen, darvon copia hierbeÿ ligt. Worüber Ihr Gn[aden] ihme hie-mit bevohlen haben wollind, auff den Jacob Neuhauser in Goldiweil, wie auch auff die vier unterschriebne fleissig achten, auff betreten sie gfänklich annemmen undt gwahrsamlich alhar Ihr Gn[aden] diener dem H[errn] Grossweibel züfüehren zülossen.»<sup>21</sup>

Ausser dem Namen von Jacob Neuhauser aus Goldiwil (bei Thun), offensichtlich einer wichtigen Kontaktperson, erfahren wir nun allerdings nichts weiteres mehr<sup>22</sup>. Insbesondere bleibt die Identität der vier Unterzeichner des Schreibens im Dunkeln. Zwar wird am selben Tag auch noch die Täuferkammer mit folgender Notiz über das Vorgefallene informiert:»

---

<sup>20</sup> StABE RM 241/283ff.

<sup>21</sup> Ibid.

<sup>22</sup> Bei diesem Jakob Neuhaus dürfte es sich um einen ursprünglich offenbar reformierten Arzt handeln, dessen Sohn Ulrich zum Täufertum übergetreten ist. Auch Ulrich scheint sich heilkundlich betätigt zu haben (vgl. Hutt 1984 61ff.). Inwiefern die religiösen Überzeugungen des Sohnes mit der Haltung des Vaters zusammenhängen, ist unklar. Tatsache ist jedoch, dass etwa 1708 oder 1709 gleich zwei bernische Jacob Neuhaus als Täufer in Liebwillers auftauchen (vgl. Mathiot/Boigeol 1969 57). Da aber schon 1693 die Mutter eines Jacob Neuhaus «hinter Thun», sowie eine Anna Neuhaus von Goldiwil als alte Täuferinnen bezeichnet werden, dürften die frühen Bezüge auch des Vaters von Ulrich Neuhaus zum Täufertum als gegeben angesehen werden (Müller 1895 157).

«Zedul an M[eine] H[erren] der Täuffer Cammern. Aus eingeschlossenem schreiben vom H[errn].Landtvogt zu Trachselwaldt undt bÿlag eines copeÿlichen schreibens von der täufferischensSect an die in Amsterdam gestelt; werdind sie M[eine] H[erren] in mehrerem zu ersehen haben, wass vor sachen der enden vorgehindt. Nun habend Ihr Gn[aden] die bevelchen an die H[erren] ambtleüth zu Thun, Trachselwaldt und Thorberg ergehen lassen, einte undt andere, so da schuldig befunden worden, auff betreten einzuziehen, undt zu examinieren, auch einiche also bald gfänlich undt gwahrsamlich Ihr Gn[aden] diener dem H[errn] Grossweibel alhar züschiken. Indessen gesinnindt Ihr Gn[aden] an sie, M[eine] H[erren], Ihre reflectiones darüber auch zu machen und wass sie noch verners gutfinden möchtind, zu veranstalten, oder Ihre gedanken Ihr Gn[aden] zu referieren.»<sup>23</sup>

Da aber gerade für diese Jahre sämtliche Akten der Täuferkammer verschollen sind, dürfte die Hoffnung, doch noch fündig zu werden, zwar nicht nonexistent, aber doch recht klein sein. Sowohl der Originalbericht des Landvogtes Mey von Trachselwald an Bern über die Ereignisse in Walkringen als auch insbesondere das konfisierte täuerische Schreiben nach Amsterdam würden infolge ihrer grossen Bedeutung für die Forschung einen weiteren Such-Effort zwar durchaus verdienen!

## VII.

Am 14. Juli 1694 wird der Täuferkammer gemeldet, dass der Walkringer Ammann Hofer mittlerweile in Bern eingetroffen und zu examinieren sei. Als Beilage erhält die Kommission Kopien der eingegangenen Schreiben von Thorberg mitsamt einer Supplikation von Hofer, sowie von Trachselwald, ebenfalls zusammen mit einer Beilage<sup>24</sup>.

In den folgenden Tagen kommt es in Bern offenbar zu Verhören nicht nur mit Hofer, sondern auch mit den an der Freilassung Ammanns mitbeteiligten Stäck, Widmer und Gammeter. Letztere werden auf freien Fuss gesetzt bis zu einem nächsten Gerichtstermin. Hofer wird in Bern behalten und soll mit dem Landvogt Mey konfrontiert werden, da sich die Aussagen der beiden offenbar widersprechen. Auch mit Jakob Neuhaus von Goldiwil, einem Scherer, haben offenbar Verhöre in Bern stattgefunden. Dabei bestreitet er, irgendwelche Gemeinschaft mit Täufern zu haben. Briefe habe er bisher einzig von seiner Schwester im Elsass erhalten sowie von einem Peter Kräyenbühl, welcher ihm Gewürze und Medikamente zugeschickt habe. Ein Eintrag im Berner Ratsmanual vom 19. Juli zeigt sich darüber aber skeptisch und will von Thun nähere Informationen, namentlich darüber, ob via Neuhaus nicht doch noch weitere täuerische Briefe zirkulieren<sup>25</sup>.

<sup>23</sup> StABE RM 241/283ff.

<sup>24</sup> StABE RM 241/308.

<sup>25</sup> StABE RM 241/326ff.

Am 23. Juli wird an den bernischen Grossweibel der Auftrag erteilt, den gefangenen Ulli [?] Neuhaus freizulassen, da er Vieharzt sei und zuhause offenbar benötigt werde. Er müsse sich aber beim nächsten Aufgebot sofort wieder in Bern einfinden<sup>26</sup>. Am gleichen Tag wird der für das Insel-Gefängnis Verantwortliche ermahnt, den offenbar schlecht verwahrten Peter Zimmermann besser zu beaufsichtigen, damit dieser nicht fliehen könne<sup>27</sup>.

Am 20. Oktober 1694, schliesslich, vermerkt das Ratsmanual tatsächlich die Flucht dieses Steffisburgers, welcher als Reisegefährte Ammanns drei Monate zuvor verhaftet worden war! Da dessen Entkommen offenbar ohne Schuld des Gefängnisaufsehers stattgefunden habe, solle nachgeforscht werden, wer ebenfalls über Schlüssel zu den Zellen verfüge und möglicherweise als Fluchthelfer fungiert habe. Gleichtags mahnt Bern die Thuner Behörden, auf Zimmermann zu achten<sup>28</sup>.

## VIII.

Mit diesem Eintrag ist die Episode rund um das behördliche Aufgreifen und die missglückte Gefangennahme von Jakob Ammann im Bernbiet abgeschlossen. Den Schock noch in den Gliedern, dürfte sich Ammann in der Folge tatsächlich ins Elsass abgesetzt haben. Ob es amischerseits bald danach doch noch zur geplanten Kontaktaufnahme mit den niederländischen Mennoniten gekommen ist, entzieht sich bislang unserer Kenntnis. Die relative Ausführlichkeit, mit welcher Bern all diese Vorgänge protokolliert hat, deutet an, dass man sich der Bedeutung des Vorgefallenen wohl durchaus bewusst war. Um so empörter wurde darum registriert, dass – wie der Vorfall in Walkringen illustriert hatte – nicht nur auf dem Lande die Solidarität mit den Taufgesinnten ein erschreckendes Ausmass angenommen hatte. Vielmehr schienen auch die dafür eigentlich zuständigen Herren der Täufer-Kommission den Ernst der Lage noch nicht begriffen zu haben, weshalb sie wie folgt ermahnt werden:

---

<sup>26</sup> StABE RM 241/338. Von einem Ulrich Neuhaus war bisher nicht die Rede. Es scheint sich aber um den täuferischen Sohn des Jacob Neuhaus zu handeln. Ein heilkundlich tätiger Ulrich Neuhaus – möglicherweise derselbe – taucht 1711 in Markirch auf (BAECHER 1987 74). Spätestens 1723 befindet sich Jacobs Sohn Ulrich in Montbéliard. 1732 stellt er – hauptberuflich offenbar Müller – den Antrag, seine medizinische Nebenbeschäftigung öffentlich anerkennen zu lassen (HUTT 1984 61ff.).

<sup>27</sup> StABE RM 241/346.

<sup>28</sup> StABE RM 241/328f. Peter Zimmermann kam einige Jahre später bei einem unglücklichen Arbeitsunfall bei Markirch ums Leben. BAECHER Patriarche 1995.

«Es findind Ihr Gn[aden], daß in Ihrer Cammer diser schädlichen sect abzuhelffen, kein rechter eyffer und ernst angewendt werde, und wan das geschäfft disers zu nemmenden taüfferthumbs nicht zur hand genommen werde, größers übell zebsorgen» sei<sup>29</sup>.

Bekanntlich bekam die Täufer-Kommission in den folgenden Jahren tatsächlich noch reichlich Gelegenheit, «diser schädlichen Sect abzuhelffen». Auch diese Ereignisse harren noch einer sorgfältigen Aufarbeitung.<sup>30</sup>

## IX.

Halten wir darum gerade auch im Blick auf solche künftige Untersuchungen als ein erstes Hauptfazit dieses kurzen Beitrags fest: In manchen Archiven lagern durchaus noch mehr ungehobene Schätze an gar nicht so schrecklich abgelegenen Stellen, als man gemeinhin annimmt.

Zweitens gilt es aufgrund des gegenüber bisherigen Annahmen wohl viel längeren Aufenthalts von Jakob Ammann und seinen Begleitern im Bernbiet anno 1693/94 die Verhältnisse im Emmental und Oberland jener Jahre künftig noch mehr in die Deutung der amischen Anfänge einzubeziehen.

Und drittens hat der Nachweis des sehr frühen Versuchs einer Kontakt- aufnahme amischerseits mit den niederländischen Mennoniten der ganzen Auseinandersetzung eine europaweite Dimension gegeben, über die weiter nachzudenken sein wird.<sup>31</sup>

*Hanspeter Jecker, Muttenz*

---

<sup>29</sup> StABE RM 242/328f.

<sup>30</sup> Dies trotz der eindrücklichen und inhaltsreichen Darstellung von MÜLLER 1895 über die Berner Täufer. Als Beispiel einer neueren Einzelstudie ist LAVATER 1991 zu nennen.

<sup>31</sup> Die vertiefte Erforschung der Anfänge des Amischen Schismas hat m. E. auch einen bedeutsamen aktuellen Bezug, auf den an dieser Stelle ebenfalls hingewiesen werden soll. Ich bin der Überzeugung, dass sich namentlich die überlieferten Briefe (s.o. Anm. 6) ausgezeichnet eignen, unser Verständnis für die Entstehung und Dynamiken kirchlicher Konfliktsituationen anhand dieses konkreten Beispiels zu vertiefen und die gewonnenen Einsichten für die eigene Gegenwart fruchtbar zu machen.

## LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

### AKSM

Archiv der Konferenz der Mennoniten der Schweiz, Jeangui /Corgémont

### BAECHER 1987

ROBERT BAECHER, La Communauté anabaptiste du baillage de Sainte-Marie-aux-Mines 1690-1730, in: *Souvenance Anabaptiste* 6(1987).

### BAECHER Patriarche 1995

ROBERT BAECHER, Le «Patriarche» de Sainte-Marie-aux-Mines, in: HEGE/WIEBE.

### BAECHER Raisons 1995

Robert Baecher, Raisons et déroulement du schisme amish – Une nouvelle perspective, in: HEGE/WIEBE.

### CGM

Chorgerichtsmanual

### GAA

Gemeente Archief Amsterdam

### GASCHO 1937

MILTON GASCHO, The Amish Division of 1693–1697 in Switzerland and Alsace, in: MQR 11(1937) 235–266.

### JECKER 1993

HANSPETER JECKER, Das Dordrechter Bekenntnis und das Amische Schisma, in: MGBI 50(1993) 81–104.

### HEGE/WIEBE

LYDIA HEGE/CHRISTOPH WIEBE [Hg.], Akten des Kolloquiums von Sainte-Marie-aux-Mines vom August 1993, im Auftrag der Association Française d'Histoire Anabaptiste-Mennonite, 1995 (im Druck).

### HUTT 1984

NICOLAS-MARTIN HUTT, Pratiques médicales des mennonites en Alsace et au Pays de Montbéliard, Strasbourg 1984.

### LAVATER 1991

HANS RUDOLF LAVATER, Die vereitelte Deportation emmentalischer Täufer nach Amerika 1710, in: MH 14(1991) 51–124.

### MandB

Mandatenbuch

### MATHIOT/BOIGEOL 1969

CHARLES MATHIOT/ROGER BOIGEOL, Recherches Historiques sur les Anabaptistes, Flavion 1969.

### MGBI

Mennonitische Geschichtsblätter, Karlsruhe 1(1936) – 5(1940), 6(=N S 1 [1949]).

### MQR

Mennonite Quarterly Review, Goshen, Ind. 1(1927) ff.

### MÜLLER 1895

ERNST MÜLLER, Geschichte der Bernischen Täufer, Frauenfeld 1895.

### RM

Ratsmanual.

### SA

Souvenance Anabaptiste, Comar 1(1982)ff.

### StABE

Staatsarchiv des Kantons Bern.

### StABS

Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt.

### THORMANN 1693

GEORG THORMANN, Probier-Stein oder Schrifftmässige, auß dem wahren innerlichen Christenthumb Hargenommene, Gewissenhaftte Prüfung Deß Täufferthums, Bern 1693.

### ZÜRCHER 1987

ISAAC ZÜRCHER, Die Ammann-Reist-Kontroverse, in: Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 10(1987) 26–69.

